



Mitteilungsblatt

Gemeinde Buckten

Nr. 375

Februar 2018



Buckten am 31. Januar 2018

Foto: Rita Straumann

Zu Verkaufen.....

**4 Eigentumswohnungen in Mehrfamilienhaus
in Diepflingen BL (bei Sissach):**



Wohnungseinheiten: 2 x 3-Zimmer Wohnungen
1 x 4 ½-Zimmer Wohnung
1 x 5 ½-Zimmer Wohnung

Verkaufspreise: Fr. 517'920.-- bis Fr. 959'310.--

Auskunft und Dokumentationen erhalten Sie über:



RAMSEYER HAUS AG

Ramseyer Haus AG
Holzbau Bedachungen Immobilien
4442 Diepflingen BL
Telefon 061 971 62 34
info@ramseyer-holzhaus.ch
www.ramseyer-holzhaus.ch

Senioren-Mittagessen



Donnerstag, 8. März 2018

11.45 Uhr, im Restaurant Mond

Schalterstunden

Kanzlei Mo 18.30 – 19.45 Uhr
Di 10.00 – 11.30 Uhr
Fr 10.00 – 11.30 Uhr

Steuerbüro Mo 16.30–19.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Einwohnerkasse Nach Vereinbarung

Willkommen



Im Monat Februar 2018 sind
in Buckten zugezogen:

- **Pale Stelica und Emilia mit Alessia Maria**, Adelgasse 16
- **Streit Stefan**, Felsenweg 7

Die Gemeinde heisst die neuen Einwohner
und Einwohnerinnen herzlich willkommen.

Buckten - Amtliche Publikationen

Redaktionsschluss ist jeweils am 10. des lau-
fenden Monats. Das Mitteilungsblatt **erscheint**
jeweils am 20. des laufenden Monats.

Redaktion Gemeindeverwaltung Buckten
Telefon 062 299 15 77
Fax 062 299 05 00
verwaltung@buckten.ch

Verwaltung Gemeindeverwaltung Buckten
Telefon 062 299 15 77
Fax 062 299 05 00
verwaltung@buckten.ch
www.buckten.ch

steueramt@buckten.ch
Telefon 062 299 05 02
einwohnerkasse@buckten.ch
Telefon 062 299 05 01

Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Volksabstimmungen vom 4. März 2018

Auf Beschluss des Bundesrates werden am 4. März 2018 folgende **eidgenössischen Vorlagen** zur Abstimmung gelangen:

- der Bundesbeschluss vom 16. Juni 2017 über die neue **Finanzordnung 2021**
- die Volksinitiative vom 11. Dezember 2015
«Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren» (Abschaffung der Billag-Gebühren)

Auf Beschluss des Regierungsrates vom 28. November 2017 kommen am 4. März 2018 die folgenden **kantonalen Vorlagen** zur Abstimmung:

- die Änderung der Verfassung gemäss Beschluss des Landrats vom 28. September 2017 betreffend **Unvereinbarkeit der gleichzeitigen Mitgliedschaft in Regierungsrat Baselland und Bundesversammlung**
- die Initiative **«Stimmrecht mit 16»** vom 8. September 2016
- die Initiative **«Stimmrecht für Niedergelassene»** vom 8. September 2016
- die Initiative **«Faire Kompensation der EL-Entlastung» (Fairness-Initiative)** vom 3. November 2016

Das Wahlbüro wird für die persönliche Stimmabgabe am **Sonntag, 4. März 2018 von 10.00 bis 11.00 Uhr** geöffnet sein.

Vernehmlassung

Alters- und Pflegeverordnung (APV)

In seiner Vernehmlassung zum Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) vom 31.12.2016 (siehe auch Mitteilungsblatt Nr. 362 vom Januar 2017) gab der Gemeinderat seiner Hoffnung Ausdruck, „dass mit diesem Gesetz nicht nur kein neuer Kostenschub ausgelöst wird sondern dass auch die nicht unbeträchtlichen Geldmittel in Zukunft bedarfsgerechter und effizienter eingesetzt werden können. Leider sieht der Gemeinderat Buckten jetzt aber seine damaligen Befürchtungen, dass mit der Altersbetreuungs- und Pflegeverordnung (APV) mehr Bürokratie und Doppelspurigkeiten geschaffen werden könnten, was unmit-

telbar zu einer Kostensteigerung führen würde, bestätigt. Insbesondere sieht der Gemeinderat unnötige Doppelspurigkeiten bezüglich der Qualität und Qualitätssicherung und auch das relativ aufwendige Bewilligungsverfahren dürfte höhere administrative Kosten verursachen.

Für die Alters- und Pflegeheime im Kanton Basel-Landschaft gelten die Qualitätskriterien gemäss „qualivista“. Die Heime werden regelmässig auditiert. In der Qualitätskommission hat auch der Kanton Einsitz. Wieso sich die Verordnung bei den Themen Bewilligung, Aufsicht und Qualität nicht auf das vorhandene „qualivista“ abstützt, ist für den Gemeinderat nicht nachvollziehbar. Bei Leistungserbringern, die gemäss § 11 APG einer Qualitätskontrolle unterstellt sind, sollte unseres Erachtens für die Betriebsbewilligung primär auf den Nachweis des Qualitätssicherungssystems und dessen Erfüllung abgestützt werden. Es ist deshalb bei einem Bewilligungsgesuch auf alle Unterlagen und Angaben zu verzichten, die im Rahmen dieser Qualitätssicherung geprüft werden. Generell beantragt der Gemeinderat Buckten für oben erwähnte Leistungserbringer auf alle Artikel im APV zu verzichten, die schon vom Qualitätssicherungssystem abgedeckt werden. Des Weiteren erachtet der Gemeinderat eine fixe Festlegung von Stellenprozenten für die Pflegedienstleitung und deren Stellvertretung als falsch, da dies von der Organisation und der Betriebsgrösse abhängig ist.

Vernehmlassung betreffend Ausscheidung Gewässerraum nach Kantonsgerichtsurteil

Der Gemeinderat Buckten ist klar der Meinung, dass es Sache der Gemeinde ist den Gewässerraum in den kommunalen Nutzungsplänen auszuschneiden, da die Ortsplanung unbestritten in der Kompetenz der Gemeinden liegt. Insofern begrüsst er die Stossrichtung der vorgesehenen Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes betreffend Ausscheidung des Gewässerraums aufgrund eines Kantonsgerichtsurteils, da die Gemeindeautonomie in der Nutzungsplanung gestärkt wird. Der Gemeinderat fragt sich aber, ob das Kantonsgerichtsurteil wirklich so zu verstehen ist, dass alle bestehenden Uferschutzzonen oder Gewässerbaulinien als nicht bundesrechtskonform ausgedeuteter Gewässerraum zu verstehen ist. Der Gemeinderat versteht die Urteilsbegründung eher so,

dass sich im beurteilten Fall die Ausscheidung alleine auf eine generell-abstrakte Regelung, nämlich die Abstandsvorschrift in § 95 RBG, stützte und nicht in einem Verfahren unter Anhörung/Mitwirkung der Beteiligten mit einer entsprechenden Interessenabwägung bestimmt wurde. Falls Gemeinden Uferschutzzonen oder Gewässerbaulinien in der Vergangenheit unter Mitwirkung der Beteiligten vorgenommen haben, wären diese Gewässerschutzzräume unseres Erachtens bundesrechtskonform ausgeschieden. Der Gemeinderat bedauert aber so oder so, dass den Gemeinden durch das Urteil zusätzliche Planungsaufwendungen entstehen, obschon sich in den allermeisten Fällen nichts ändern wird. Der Gemeinderat begrüsst, dass den Gemeinden keine Frist für die Ausscheidung des Gewässerraums gesetzt wird, weist aber darauf hin, dass gemäss den Übergangsbestimmungen die Kantone bis zum 31. Dezember 2018 den Gewässerraum bundesrechtskonform ausgeschieden haben müssen. Der Gemeinderat fragt sich, ob nach diesem Zeitpunkt weiterhin der „erweiterte“ Gewässerraum der Übergangsbestimmungen angewendet wird und möchte nochmals betonen, dass bestehende Ausscheidungen der Gemeinden nicht in jedem Fall als nicht bundesrechtskonform gelten müssen. Seines Erachtens kommen deshalb nicht generell die Übergangsbestimmungen zur Anwendung sondern jeder Einzelfall muss diesbezüglich abgeklärt werden.

Nicht einsichtig ist, dass den Gemeinden die Planungsautonomie bezüglich der Festlegung des Gewässerraums übertragen wird, der Kanton aber gemäss §12a Abs.2 bezüglich Hochwasserschutz selber tätig werden will. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass eine kommunale Festlegung des Gewässerraums, welche den Schutz vor Hochwasser nicht berücksichtigt, nicht bundesrechtskonform und daher gar nicht genehmigungsfähig ist. Ein gesetzlicher Vorbehalt zugunsten des Kantons ist deshalb unsinnig. Der Gemeinderat beantragt deshalb die Streichung dieses Vorbehalts. Des Weiteren wirft die vorgeschlagene Anpassung verschiedene Fragen auf, die in der Vorlage nicht klar beantwortet werden.

Der Begriff "dicht überbaute Gebiete" ist ein unbestimmter Rechtsbegriff und auch der Umgang mit eingedolten und sehr kleinen Gewässern erschliesst sich dem Gemeinderat nicht wirklich. Der Gemeinderat beantragt deshalb, dass der Kanton in Zusammenarbeit mit Gemeindevertretern eine Wegleitung erstellt,

welche diese und weitere Fragen, inkl. auch dem möglichen Spielraum, den die Gemeinden bei der Festlegung des Gewässerschutzzraumes haben, klärt. Da der Regierungsrat in seiner Vorlage an den Landrat selber erwähnt, dass die gesetzlichen Bestimmungen über den Gewässerraum nicht einfach zu verstehen seien, besteht der Gemeinderat darauf, dass der Kanton den Gemeinden nicht nur eine Grundlagenkarte zu den Breiten des Gewässerraums abgibt sondern auch eine Vollzugshilfe zur Verfügung stellt.

Gewerbeparkkarten

Nach § 37f, 37g und 37i des Strassengesetzes vom 24. März 1986 werden pro im Kanton Baselland verkaufte Gewerbeparkkarte CHF 70.00 im Verhältnis der Anzahl Einwohner an die Gemeinden des Kantons überwiesen. 2017 wurden von der Motorfahrzeugkontrolle 58 BL-Gewerbeparkkarten (2016: 52; 2015: 47) zum Preis von je CHF 100.00 und 5'808 (2016: 5'115; 2015: 5'461) gemeinsame Gewerbeparkkarten (BS/BL) zum Preis von je CHF 250.00 ausgestellt. Damit werden den Gemeinden im Kanton Baselland CHF 410'620 (2016: CHF 361'690; 2015: CHF 385'560) ausbezahlt, wovon der Gemeinde Buckten CHF 1'002.19 (2016: CHF 895.33; 2015: CHF 947.06) überwiesen wird.

Fachstelle für Schuldenfragen BL

Die Gemeinde Buckten hat mit dem Verein für Schuldenfragen Baselland (Zeughausplatz 15, Liestal, Tel. 061 462 03 73; Mail: info@schuldenberatung-bl.ch) vor einigen Jahren eine Leistungsvereinbarung unterzeichnet, welche den Buckter Einwohnerinnen und Einwohnern eine Beratung zu budgetgerechten Preisen in Schuldensituationen ermöglicht. Diese Dienstleistung wird immer wieder von Ratsuchenden unserer Gemeinde in Anspruch genommen. Gemäss der abgeschlossenen Leistungsvereinbarung bezahlt die Gemeinde als Kollektivmitglied CHF 1.30 pro EinwohnerIn und Jahr. Für das Jahr 2017 überweist die Gemeinde der Fachstelle für die 703 Einwohner (Stand 30.09.2017) CHF 913.90.

Lagerbeitrag Jugendmusik

Wie jedes Jahr stellte die Future Band ein Gesuch um einen Lagerbeitrag für die aus der Gemeinde teilneh-

menden Kinder und Jugendlichen. Der Gemeinderat bewilligte an der Sitzung vom 15. Januar 2018 den Lagerbeitrag von CHF 50 pro Teilnehmer und überwies dem Verein für die sechs teilnehmenden Jugendlichen insgesamt CHF 300.

Gemeindebeitrag Tagesfamilien

Die Gemeinde Buckten übernimmt auf Antrag des Vereins Tagesfamilien Oberes Baselbiet (VTOB) und Genehmigung durch den Gemeinderat die Defizite, welche infolge Anwendung des Sozialtarifs für die Betreuung von Kindern entstehen, deren Eltern in Buckten wohnhaft sind. Als Defizit gilt die Differenz zwischen den Elternbeiträgen und den direkten Kosten des Betreuungsverhältnisses.

Im 4. Quartal 2017 betreuten vier Tagesfamilien acht Buckter-Kinder. Dafür wird der Gemeinde vom VTOB eine Defizitrechnung von CHF 882.60 gestellt.

Kadaver Entsorgung

Das Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt stellt der Gemeinde für die Entsorgung von Kadaver ab Tierkörpersammelstelle für die Monate September bis und mit Dezember 2017 Vernichtungsgebühren in Rechnung. Für die insgesamt 2'185 kg wurden CHF 129.50 in Rechnung gestellt.

Kadaverabfuhr

Die Autogesellschaft Sissach-Eptingen AG (AGSE) stellt der Gemeinde für die Kadaverentsorgung im 4. Quartal 2017 CHF 420.60 in Rechnung für die Fahrkosten und die Abfallkübelmiete.

Baubewilligungsgebühren

Das kantonale Bauinspektorat stellt der Gemeinde die Abrechnung vom 4. Quartal 2017 über die Baubewilligungsgebühren zu. Vom eingezogenen Gebührenbetrag von CHF 3'856.20 wird ein Drittel, CHF 1'285.40, der Gemeinde überwiesen.

Chemische Trinkwasserkontrolle

Am 4. Januar 2018 führte das Kantonale Laboratorium eine chemische Trinkwasseranalyse durch. Das untersuchte Buckter Netzwasser war in Ordnung und entsprach in allen Belangen den gesetzlichen Bedin-

gungen gemäss Verordnung des EDI über Trink-, Quell- und Mineralwasser (SR 817.022.102).

Hingegen war das Rohwasser der Hombergquelle vor Aufbereitung leicht trüb und der TOC (total organic carbon) Gehalt mit 1.83 mg/L erhöht (Richtwert 1.0 mg/L).

Der Nitratgehalt der beiden Proben lag mit 14.7 mg/l weit unter dem Toleranzwert von 40 mg/l.

Die Gesamthärte des Trinkwassers in Buckten liegt bei 27.2°fH. Wir bitten die Bevölkerung die entsprechende Waschmitteldosierung auf den Waschmittelpackungen aus ökologischen Gründen zu beachten. Die der Gemeinde in Rechnung gestellten Gebühren für die gezogene Probe betragen CHF 549.70.

Bakteriologische Trinkwasserkontrolle

Ebenfalls am 4. Januar 2018 führte das Kantonale Laboratorium bakteriologische Trinkwasseranalysen durch. Die Rohwasser der Homberg- und der Weidenmattquelle waren leicht mit aeroben Keimen belastet, entsprachen aber nach der Aufbereitung den gesetzlichen Anforderungen. Das abgegebene Trinkwasser war zum Zeitpunkt der Probeentnahme hygienisch einwandfrei und entsprach in allen untersuchten Parametern den Anforderungen der aktuellen Verordnung über Trinkwasser (TBDV, SR 817.022.11, Anhang 1). Die der Gemeinde in Rechnung gestellten Gebühren für die analysierten 8 Proben betragen CHF 653.95.

Kantonale Entschädigung Flüchtlinge 2017

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen vergütet der Kanton den Gemeinden 100% der effektiven Unterstützungskosten und Auslagen für Integrationsmassnahmen bei anerkannten Flüchtlingen. Überdies wird ein allfälliger Überschuss – den CHF 100'000 übersteigende Betrag von nicht verwendeten Bundesgeldern – an die Gemeinden ausbezahlt (Sozialhilfeverordnung § 21, Abs. 3). Der Überschuss wird pro Gemeinde und Flüchtling basierend auf den Abrechnungstagen errechnet. Die Gemeinde Buckten erhält aus diesem Überschusstopf für das vergangene Jahr CHF 645.00 (2016: CHF 965.00) ausbezahlt.

Turngeräte für Geräteturncup 2018 in Diegten

Der Turnverein Diegten fragt an, ob er für den 10. Getu-Cup (Geräteturn-Cup) vom 4. Mai 2018 wieder-

rum Turngeräte ausleihen könne. Der Gemeinderat beschliesst, dem Turnverein Diegten die angefragten Gerätschaften auch dieses Jahr wieder gratis zur Verfügung zu stellen.

Geschwindigkeitskontrolle im Januar

Die Hauptabteilung Verkehrssicherheit der Polizei Basel-Landschaft meldet der Gemeinde, dass am 5. Januar 2018 auf der Hauptstrasse eine Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt wurde. Innert 3 ¼ Stunden wurden 825 Fahrzeuge gemessen, wovon 26 – nach Abzug der gesetzlich vorgeschriebenen Geräte- und Messunsicherheit – zwischen 1 bis max. 15 km/h zu schnell unterwegs waren (3.2 %).

Übrigens

Höhere Luft-Belastung in den beiden Basel – gute Werte in Sissach

Die Belastung durch Stickstoffdioxid, Feinstaub und Ozon war 2017 in den beiden Basel höher als im Vorjahr. Die Veränderung liegt im Bereich der jährlichen Schwankungen, die u.a. wetterbedingt sind. Das Jahr startete kalt und schon im Juni waren die Temperaturen im Vergleich zu 2016 sehr hoch. Die Jahresmittelwerte der Luftschadstoffe Stickstoffdioxid, Feinstaub und Ozon zeigten leicht höhere Konzentrationen, vergleichbar mit dem Jahr 2015.

Im Vergleich zum Vorjahr war im 2017 die Belastung der Stickstoffdioxid-Konzentrationen an den Luftmessstationen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt leicht höher. Eine Ausnahme stellte die Station Sissach dar, an der man einen geringeren Jahresmittelwert an Stickstoffdioxid beobachten konnte. Die Dauerbelastung an den verkehrsexponierten Stationen A2 Hard lag mit 48 Mikrogramm pro Kubikmeter ($\mu\text{g}/\text{m}^3$) und Basel Feldbergstrasse mit $45 \mu\text{g}/\text{m}^3$ weiterhin über dem Jahresgrenzwert von $30 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Die restlichen Stationen lagen im Jahresdurchschnitt deutlich unter dem Grenzwert. Als erfreuliche Entwicklung ist zu verzeichnen, dass im Jahr 2017 ausser an der Autobahnstation A2 Hard an keiner Messstelle der Tagesgrenzwert ($80 \mu\text{g}/\text{m}^3$) überschritten wurde. An der Autobahnstation A2 Hard wurde an drei Tagen im Jahr der Tagesgrenzwert überschritten.

Auch beim Feinstaub (PM10) ist ein ähnliches Muster zu erkennen. Die Messwerte von 2017 an den gemessenen Stationen waren leicht höher als im Vorjahr. Mit

Ausnahme der Station Sissach, die geringere Werte als 2016 verzeichnete. Dennoch wurde der Jahresgrenzwert von $20 \mu\text{g}/\text{m}^3$ nur an der Station Basel Feldbergstrasse knapp überschritten; die Jahresmittelwerte an allen übrigen Stationen lagen unterhalb des Jahresgrenzwertes. Der Tagesgrenzwert von $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ wurde an den Stationen mehrmals im Jahr 2017 überschritten, kältebedingt war dies vor allem im Januar der Fall. Dennoch ist weiterhin eine langfristige Abnahme der Feinstaub-Immissionen zu beobachten. Die Ozonbelastung ist generell hoch und grossräumig übermässig. Auch 2017 konnten an allen gemessenen Standorten Überschreitungen des Stundengrenzwerts von $120 \mu\text{g}/\text{m}^3$ verzeichnet werden. Die höchsten Ozon-Konzentrationen wurden, wie in den letzten Jahren, an der Station Chrischona, mit $183 \mu\text{g}/\text{m}^3$ gemessen. An 359 Stunden im Jahr wurde die Ozon-Konzentration von $120 \mu\text{g}/\text{m}^3$ überschritten. Die Belastung an den anderen Standorten ist vergleichbar mit den Resultaten vom Jahr 2016.

gesucht!
Tenor

chorbuckten.ch

Grössen und Preise für Inserate im Mitteilungsblatt der Gemeinde Buckten

Vorlagen für Veröffentlichungen sollen – wenn immer möglich elektronisch – der Gemeindeverwaltung, **verwaltung@buckten.bl.ch** zugestellt werden unter Angabe des Publikationsdatums und der gewünschten Grösse und Ausführung (schwarz/weiss oder farbig).

Folgende Formate werden akzeptiert: *Word, Excel, Publisher, JPG, TIF, PDF und InDesign*. Bei Bildern im JPG- und TIF-Format ist zu beachten, dass die Bildauflösung mindestens 300 dpi betragen muss.

Beinhalten diese Formate auch Texte, sollte die Auflösung mindestens 800 dpi betragen.

Das Mitteilungsblatt erscheint **monatlich** und wird an alle Haushaltungen verteilt.

Die Auflage beträgt **400 Exemplare**.

Redaktionsschluss ist jeweils am **10. des Publikationsmonats** und das **Erscheinungsdatum am 20. des Monats**.

Werden vom gleichen Inserenten mehrere Inserate pro Jahr geschaltet, wird nachfolgender Mengenrabatt auf die normalen Inseratepreise gewährt:

6 Inserate pro Kalenderjahr: **5%**

12 Inserate pro Kalenderjahr: **10%**

Die nachfolgenden Massangaben und Preise sind verbindlich.

E = Einheimische

A = Auswärtige

Preise sind für schwarz/weiss Inserate. Für farbige Ausführung wird ein Zuschlag von 20% erhoben.

1 Seite

E 60.- / A 120.-

180 mm x 235 mm

1/2 Seite

E 40.- / A 80.-

180 mm x 115 mm

1/3 Seite

E 30.- / A 60.-

180 mm x 75 mm

1/4 Seite hoch

E 25.- / A 50.-

87.5 mm x 115 mm

1/4 Seite quer

E 20.- / A 40.-

180 mm x 55 mm

Vermietung Garage

Die Gemeinde Buckten vermietet per 1. Mai 2018 oder nach Vereinbarung an der Hauptstrasse 29 im ehemaligen Feuerwehrmagazin einen abgetrennten

Autoeinstellplatz

15.5 m² (3 m x 5.5 m)

Miete CHF 100

inkl. Heizung und Strom für Beleuchtung

Interessierte erhalten weitere Informationen auf der Gemeindeverwaltung (Tel. 062 299 15 77), wo sie sich für diese Garage auch schriftlich bewerben können.

ZU VERMIETEN

MERCEDES-BUS

14 Sitzplätze

Geeignet für:

- Firmenausflüge
- Vereinsausflüge
- Familienausflüge

Rufen Sie uns doch an:

A. Schaub
Carrosserie & Spritzwerk GmbH
Weiermatt 3
4446 Buckten
Tel. 062 299 12 78

Die Gemeinde Buckten sucht ab 1. Mai 2018 ein / eine

MitarbeiterIn für die Reinigung der Kindergarten-Räumlichkeiten im Schulhaus

Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber führt an 2 Tagen pro Woche (Mittwoch und Freitag/Samstag) selbständig die anfallenden Reinigungsarbeiten im Kindergarten durch.

Der monatliche Stundenaufwand beläuft sich auf ca. 8 Stunden. Die Entlöhnung erfolgt nach dem Lohnreglement der Gemeinde Buckten.

Interessierte erhalten weitere Informationen bei Gemeinderat Toni Reber (Tel. 062 299 21 86) oder auf der Gemeindeverwaltung (Tel. 062 299 15 77), wo sie sich für diese Stelle mit einem kurzen Lebenslauf schriftlich bewerben können.

Wohnungsvermietung

Die Gemeinde Buckten vermietet per 1. Mai 2018 oder nach Vereinbarung an der Hauptstrasse 29 eine

2 ½ Zimmerwohnung

im 1. Stock, ca. 44 m²

- moderne Einbauküche
- Bad/WC
- offener Ess- und Wohnbereich
- Platten- und Vinyl Design Parkettböden
- Kellerabteil
- Mitbenutzung der Waschküche und des Trocknungsraums
- Autoabstellplatz im Freien

Miete CHF 875 inkl. Heizung und Warmwasseraufbereitung, Trink- und Abwassergebühren, Gebühren für Gemeinschaftsantennenanlage, Hauswartung und Stromverbrauch in den Allgmeinräumen

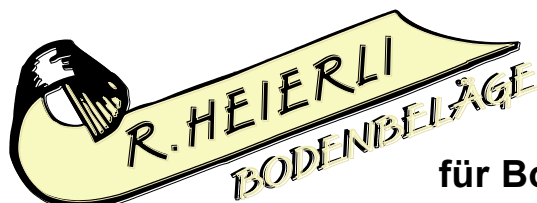
Interessierte erhalten weitere Informationen auf der Gemeindeverwaltung (Tel. 062 299 15 77), wo sie sich für diese Wohnung auch schriftlich bewerben können.

Infos zu den nächsten Entsorgungen



Papiersammlung am Mittwoch, 14. März

Bitte stellen sie das Altpapier mit Schnüren gebündelt aber ohne Karton und anderen Fremdstoffen bis 07:00 Uhr bei den Sammelstellen Hauskehricht bereit.



Seit 1988

**Ihr Fachgeschäft
für Bodenbeläge aller Art.**

Parkettböden schleifen, versiegeln oder oelen.

Verkauf und verlegen von Teppichen, Novilon, Linoleum, Parkett, Laminat, Kork.

www.heierli-boden.ch / 4446 Buckten / 062/2990220 od. 079/3342869



Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Ausbildungsdarlehen)

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt nach dem Grundsatz der Subsidiarität (d. h. die Kosten können weder durch Angehörige noch auf andere Weise aufgebracht werden) Ausbildungsbeiträge an folgende Ausbildungsrichtungen nach abgeschlossener obligatorischer Schulzeit und unter der Voraussetzung der Anerkennung der Ausbildungsstätte:

- Berufslehren und Anlehren;
- Fachhochschulen;
- Fachschulen;
- Höhere Fachschulen;
- Maturitätsschulen;
- Schulen für Allgemeinbildung;
- Universitäten;
- Vollzeitberufsschulen.

Folgende Kategorien von Personen können sich um Ausbildungsbeiträge bewerben, sofern sie im Kanton Basel-Landschaft stipendienrechtlichen Wohnsitz haben:

- Personen mit Schweizer Bürgerrecht einschliesslich Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen mit Baselieler Bürgerrecht;
- Personen ohne Schweizer Bürgerrecht mit einer kantonalen Niederlassung (Ausweis C) oder einer Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) mit seit fünf Jahren legalem Status in der Schweiz.

Besondere Bestimmungen gelten für anerkannte Flüchtlinge und EU-Bürgerinnen und -Bürger (für Details verweisen wir Sie auf unsere Webseite oder unsere Telefonnummer 061 552 79 99).

Bewerbung / Formulare

Gesuche um Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen sind auf einem besonderen Formular, das bei der Abteilung Ausbildungsbeiträge, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal (Telefon: 061 552 79 99), bezogen werden kann, vollständig ausgefüllt innerhalb der vorgeschriebenen Frist (s. Endtermine weiter unten) der Steuerbehörde bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern des Bewerbers oder der Bewerberin einzureichen. Von dieser wird sie nach Kontrolle der Angaben auf der ersten Seite und Eintrag der elterlichen Steuerfaktoren auf der letzten Seite direkt an die erwähnte Adresse weiter geleitet.

Beilagen

Wer sich zum ersten Mal um Ausbildungsbeiträge bewirbt, hat dem Anmeldeformular das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule oder das zuletzt erworbene Abschlusszertifikat oder -diplom beizulegen. Besteht ein Lehr- oder Ausbildungsvertrag, so ist davon ebenfalls eine Kopie mit einzureichen. Zwingend ist auf dem Anmeldeformular die seit 2009 gültige, 13-stellige Sozialversicherungsnummer („neue AHV-Nummer“) anzugeben. Sind die Eltern der sich bewerbenden Person gerichtlich getrennt oder geschieden, so muss ein Auszug aus dem entsprechenden Urteil mit Angaben über eine allfällige Kindszusprechung sowie über die gerichtlich bestätigten Kindsalimente beigelegt werden. Personen ohne Schweizer Bürgerrecht müssen eine Kopie der Niederlassungsbewilligung beziehungsweise der Aufenthaltsbewilligung beifügen, anerkannte Flüchtlinge eine Kopie des sie betreffenden Asylentscheids mit Angaben über die Kantonszuweisung. Bezieht sich das Erstgespräch auf eine Zweitausbildung, also eine Ausbildung in einer anderen als der angestammten Berufsrichtung, so ist dies zudem der Kommission für Ausbildungsbeiträge gegenüber schriftlich und belegt zu begründen.

Eingabefristen

Gestützt auf § 16 Absatz 2 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge werden für die Einreichung der Gesuche folgende Termine festgesetzt, wobei der Zeitpunkt der Einreichung bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern massgeblich ist:

1. Auf den 30.04.2018 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Januar, Februar, März oder April 2018 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

2. Auf den 31.08.2018 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Mai, Juni, Juli oder August 2018 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

3. Auf den 31.10.2018 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten September, Oktober, November oder Dezember 2018 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

4. Auf den 28.02.2018 haben Gesuche für das Lehrjahr 2017/18 einzureichen:

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2017 angetreten haben, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr ihre Lehre begonnen haben.

5. Auf den 28.02.2019 haben Gesuche für das Lehrjahr 2018/19 einzureichen:

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2018 antreten werden.

Bei den angegebenen Daten handelt es sich um Endtermine für die Abgabe des Formulars bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern beziehungsweise des massgeblichen Elternteils; wir empfehlen dringend eine frühzeitige Einreichung, da auf verspätete Anmeldungen nicht eingetreten werden kann.

Bisherige Bezüger und Bezügerinnen von Ausbildungsbeiträgen

Wer im vorangehenden Ausbildungsjahr Stipendien oder Darlehen bezogen hat, erhält das Formular zur Erneuerung des Antrags im kommenden März/April zugestellt, sofern die ununterbrochene Ausbildung noch mindestens ein Jahr andauert. Nichtzustellung enthebt nicht von der Einhaltung der vorstehend ausgeführten Eingabetermine.

Auskünfte und weitere Informationen

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Ausbildungsbeiträge (Telefon: 061 552 79 99), Rosenstrasse 25, 4410 Liestal. Weitere aktuelle Hinweise zu Stipendien und Ausbildungsstellen finden Sie im Internet unter: www.abbb.bl.ch, die Mailsadresse lautet: stipendien@bl.ch.

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
Ausbildungsbeiträge

Singen für und mit Kindern

mit Spiel und z'Vieri

Sonntag, 18. März
von 15.00 bis 17.00 Uhr
in der Schuelmattenhalle Buckten

Der **Chor Buckten** singt für und mit Kindern
im Alter von ca. 4 - 9 Jahren,
in Begleitung ihrer Eltern, Grosseltern
bzw. von erwachsenen Personen.

Musikalische Leitung:
Susanne Würmli-Kollhopp

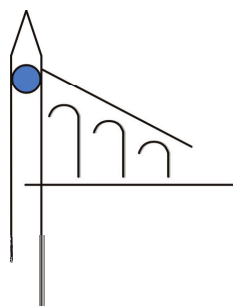
Auch jüngere und ältere Kinder sind herzlich eingeladen.
Im Anschluss an das Singen sind die Kinder zu einem
kleinen z'Vieri und zum gemeinsamen Spielen eingeladen.

Spielleitung: Daniela Meiners
(www.spielgruppe-regenbogen-buckten.ch)

freier Eintritt/freiwillige Kollekte beim Ausgang

Anmeldung bis zum 12. März 18 über unsere Website:

www.chorbuckten.ch



Reformierte Kirchgemeinde

Rümlingen • Buckten • Häfelfingen • Känerkinden • Wittinsburg • Sommerau

KIRCHENZETTEL FÜR DEN MONAT MÄRZ

GOTTESDIENSTE

- Sonntag, 4. März, 19.15 Uhr** Abendgottesdienst-Feier zum Weltgebetstag, Weltgebetstag Team unter der Leitung von Solveig Vogel mit Läuelfingen in Rümlingen.
- Sonntag, 11. März, 19.15 Uhr** Gottesdienst, Pfarrer Markus Enz. *Im Anschluss an den Gottesdienst sind alle zum Kirchenkaffe im Raum der Kirchgemeinde eingeladen.*
- Sonntag, 18. März, 9.45 Uhr** Gemeinsamer Gottesdienst mit Läuelfingen in Läuelfingen. Pfarrer Christoph Albrecht. KEIN Gottesdienst in Rümlingen.
- Sonntag, 25. März, 9.45 Uhr** Konfirmationsgottesdienst, Pfarrer Markus Enz. *Im Anschluss an den Gottesdienst sind alle zum Apéro eingeladen.*
- Karfreitag, 30. März, 9.45 Uhr** Gottesdienst mit Abendmahl, Pfarrer Markus Enz. Kammermusik mit Yvonne Yiu (Orgel), Ivan Duchnich (Violine) und Brian Franklin (Gamba)
- Samstag, 31. März, 21.00 Uhr** Osternachtfeier mit Feuer vor der Kirche, Pfarrer Markus Enz

GOTTESDIENSTE IM ALTERS- UND PFLEGEHEIM LÄUFELFINGEN

Donnerstag, 1. März – 15.00 Uhr – Pfarrer Christoph Albrecht
 Donnerstag, 15. März – 15.00 Uhr – GemeindeleiterIn Martina und Martin Tanner
 Donnerstag, 29. März – 15.00 Uhr – Pfarrer Markus Enz (Osterfeier)

Sonntagsschule

An den Sonntagen, 4., 11. und 18. März, jeweils von 10.00 Uhr – ca. 11.00 Uhr im Mehrzweckraum in Wittinsburg. Es sind die Kinder aller Dörfer der Kirchgemeinde eingeladen!

Konfweekend

Freitag, 2. März, 19.00 Uhr bis Sonntag, 4. März 2018, mittags

Rosenverkauf in Buckten zugunsten des Hilfswerks der Evangelischen Kirchen der Schweiz

Samstag, 10. März 2018

Fiire mit de Chline

Samstag, 10. März, 10.00 Uhr in der Kirche in Rümlingen

Abwesenheiten von Pfarrer Markus Enz

Montag, 19. bis Samstag, 23. März; Seelsorgeausbildung

KONTAKT Pfarramt Rümlingen:

Pfarrer Markus Enz, Tel. 062 299 12 33; E-Mail: enzruem@bluewin.ch
 Homepage der Kirchgemeinde: www.kirchgemeinde-ruemlingen.ch



Schweizerpass oder Kombi (Pass und Identitätskarte)

Wie komme ich als Schweizer BürgerIn rasch, einfach und bequem zu einem neuen Schweizerpass?

Indem Sie den neuen Ausweis (Pass oder Pass und Identitätskarte kombiniert) via Internet www.schweizerpass.ch beantragen.

Nutzen Sie diese einfache, und von den Büroöffnungszeiten unabhängige Art der Ausweisbeantragung! Herzlichen Dank, Ihr Passbüro Liestal



Agenda der Pfarrei Sankt Josef, Sissach März 2018

Sonntag, 4. März, 10.15 Uhr
Eucharistiefeier mit Krankensalbung
katholische Kirche Gelterkinden

Sonntag, 4. März, 11.00 Uhr
Ökumenischer Gottesdienst
anschliessend Fastensuppe im Centro

Sonntag, 4. März, 17.15 Uhr
Kirchenkonzert
reformierte Kirche Sissach

Samstag, 10. März, 13.30 Uhr
Brotbacken, bitte eigenen Teig
mitbringen (bei trockener Witterung)

Sonntag, 11. März, 11.00 Uhr
Eucharistiefeier

Mittwoch, 14. März, 19.30 Uhr
Sankt Josefs-Treffen
Informationsveranstaltung zum
Pastoralraum Frenke-Ergolz

Donnerstag, 15. März, 19.00 Uhr
Versöhnungsfeier mit den
Erstkommunikanten

Freitag, 16. März, 19.00 Uhr
JuBla Rückblick SkiBola

Samstag, 17. März, 10.00 Uhr
Fiire mit de Chline

Samstag, 17. März, Nachmittag
JuBla Scharanlass – Schnitzeljagd

Sonntag, 18. März, 11.00 Uhr
Eucharistiefeier, Patrozinium Sankt Josef
anschliessend Apéro

Freitag, 23. März, 19.00 Uhr
Ökumenischer Taizé-Gottesdienst
reformierte Kirche Sissach

Samstag, 24. März, ab 9.00 Uhr
Palmen binden auf dem Kirchenplatz

Sonntag, 25. März, 11.00 Uhr
Palmsonntag, Familiengottesdienst mit
Kommunionfeier

Donnerstag, 29. März, 20.00 Uhr
Eucharistiefeier
Einsetzung des Abendmahles

Freitag, 30. März, 10.00 Uhr
Andacht zum Karfreitag für
Kinder und Familien

Freitag, 30. März, 15.00 Uhr
Karfreitagsliturgie für die Pfarrei

Samstag, 31. März, 20.00 Uhr
Osternachtfeier mit Eucharistie
Anschliessend Eiertütschen im Centro

Sonntag, 1. April, 10.15 Uhr
Ostergottesdienst mit Eucharistie
katholische Kirche Gelterkinden

Regelmässig

2.+4. Sonntag, 9.00 Uhr
Santa Missa portuguesa

Sonntag, 18.00 Uhr
Santa Messa italiana

Mittwoch 9.15 Uhr
Frauen-Wortgottesdienst

Mittwoch, 18.00 Uhr
Santa Messa italiana

Montag – Freitag, 8.00 Uhr
Rosenkranzgebet

Letzter Freitag im Monat, 19.00 Uhr
Rosenkranz in engl. Sprache

Wir sind jederzeit gerne für Sie da:

Pfarreileiter und Diakon
Martin Tanner

Kath. Pfarrei St. Josef
Breithagweg 5, 4450 Sissach
061 971 13 79

martin.tanner@rkk-sissach.ch
sekretariat@rkk-sissach.ch

Weitere Infos: www.rkk-sissach.ch

SAMSTAG, 14. APRIL 2018

TAGUNG «FREIWILLIGENARBEIT IM SPORT»

VERANSTALTUNGSORT: GYMNASIUM LIESTAL

Anmeldung:	Online via Internet www.sport-bl.ch
Meldeschluss:	9. März 2018
Organisation:	Sportamt Baselland
Auskunft:	Telefon 061 552 14 00 sportamt@bl.ch



BASEL 
LANDSCHAFT 

BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION
SPORTAMT



Alters- und Pflegeheim
Homburg

Quellenweg 7
4448 Löffelfingen

Tel. 062 285 10 30
Fax 062 299 26 56
info@aph-homburg.ch
www.aph-homburg.ch

Schlagernachmittag

**Am 19. März 2018 um 14:30 Uhr
begrüssen wir Claudio de Bartolo
bei uns im Homburg.**



**Alle Bewohnenden, Angehörige
und Gäste sind herzlich eingeladen.**

Hausbesichtigung

**Neues 5 ½ Zimmer Einfamilienhaus
(WF ca. 220 m2 und 376 m2 Land)
in 4444 Rümlingen BL:**



Tag der offenen Tür:

Samstag, 10. März 2018

Sonntag, 11. März 2018

Kamberweg, 4444 Rümlingen BL

10.00 – 16.00 Uhr



RAMSEYER HAUS AG

Ramseyer Haus AG
Holzbau Bedachungen Immobilien
4442 Diepfingen BL
Telefon 061 971 62 34
info@ramseyer-holzhaus.ch
www.ramseyer-holzhaus.ch



Alters- und Pflegeheim
Homburg

Quellenweg 7
4448 Löffelfingen

Tel. 062 285 10 30
Fax 062 299 26 56
info@aph-homburg.ch
www.aph-homburg.ch

Einladung zur Modenschau

**Mittwoch, 7. März 2018
15:00 Uhr in der Cafeteria**



Mode-HomeService präsentiert Mode
für unsere Bewohnenden und Gäste.
Dazu laden wir Sie herzlich ein.

gesucht!

chorbuckten.ch

Geburtstage



Am **1. März 2018** feiert **Herr Fritz Nebiker**,
wohnhaft in der Birch, seinen **85. Geburtstag**.

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung gratulieren dem Jubilar ganz herzlich und wünschen ihm weiterhin alles Gute sowie gute Gesundheit und viel Lebensfreude im Alltag.



Halten Sie ganz an
Bremsen Sie nicht nur ab.



 **bfu**

Ihre Polizei



© PLAYMOBIL/gebura Brandstätter GmbH & Co. KG 5.213.01-04.2013